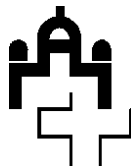


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.409	n	Pa. Iv. Fischer Roland. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken
23.410	n	Pa. Iv. Klopfenstein Broggini. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken
23.411	n	Pa. Iv. Badran Jacqueline. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken
23.412	n	Pa. Iv. Landolt. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken
23.413	n	Pa. Iv. Studer. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. November 2023

Gestützt auf Artikel 109 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 22. November 2023 fünf gleichlautende parlamentarische Initiativen vorgeprüft, die am 16. März 2023 von Nationalrat Roland Fischer, Nationalrätin Klopfenstein Broggini, Nationalrätin Jacqueline Badran, Nationalrat Landolt und Nationalrätin Studer eingereicht wurden.

Die Initiativen fordern, dass die Schweizerische Nationalbank in der Führung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt und verlangen eine entsprechende Ergänzung von Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten den parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben.



Eine Minderheit (Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Flach, Landolt, Michaud Gigon, Glättli, Ryser, Wermuth) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Olivier Feller (d), Céline Amaudruz (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Leo Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[23.409]

Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG) wird dahingehend ergänzt, dass die Schweizerische Nationalbank in der Führung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

[23.410]

Artikel 5 Absatz 1 des Nationalbankgesetzes wird dahingehend ergänzt, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) in der Führung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

[23.411]

Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG) wird dahingehend ergänzt, dass die Schweizerische Nationalbank in der Führung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

[23.412]

Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG) wird dahingehend ergänzt, dass die Schweizerische Nationalbank in der Führung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

[23.413]

Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG) wird dahingehend ergänzt, dass die Schweizerische Nationalbank in der Führung ihrer Geld- und Währungspolitik auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

1.2 Begründung

[23.409]

Artikel 5 des Nationalbankgesetzes definiert das Mandat der SNB. Er legt fest, dass die SNB die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt, Preisstabilität gewährleistet und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung trägt.

Die SNB hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass sie bereits mehrere Schritte unternommen hat, um Klimarisiken im Rahmen ihres Mandats zu berücksichtigen. Die Rede von Andréa Maechler und Thomas Moser zu "Klimarisiken und Zentralbanken aus der Sicht der SNB" vom 14. November 2019 ist ein Beispiel dafür. Gleichzeitig - und während andere Zentralbanken weltweit diesbezüglich deutlich über die Schritte der SNB hinausgehen, hat die SNB wiederholt die Position eingenommen, dass ihr Mandat ihr nicht ausreichend Spielraum einräumt, um Klimarisiken umfassend in ihren Entscheiden und geldpolitischen Instrumenten zu berücksichtigen.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative soll diesen Spielraum sichern und Klarheit schaffen, dass Klimarisiken von der SNB in der Führung der Geld- und Währungspolitik zu berücksichtigen sind. Sie reflektiert dabei, dass Klimarisiken weltweit als signifikante finanzielle Risiken eingestuft werden, welche die Finanz- und Preisstabilität gefährden können. Zentralbanken beschäftigen sich somit global mit der Frage, nicht ob sie diesen Risiken begegnen sollen, sondern wie sie es tun sollen. Es liegt somit im Gesamtinteresse der Schweiz, dass die SNB diese Fragen proaktiv aufgreift.



[23.410]

Artikel 5 des Nationalbankgesetzes definiert das Mandat der SNB. Er legt fest, dass die SNB die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt, die Preisstabilität gewährleistet und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung trägt.

Die SNB hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass sie bereits mehrere Schritte unternommen hat, um Klimarisiken im Rahmen ihres Mandats zu berücksichtigen. Die Rede von Andréa Maechler und Thomas Moser zu "Klimarisiken und Zentralbanken aus der Sicht der SNB" vom 14. November 2019 ist ein Beispiel dafür.

Gleichzeitig - und während andere Zentralbanken weltweit diesbezüglich deutlich über die Schritte der SNB hinausgehen - hat die SNB wiederholt die Position eingenommen, dass ihr Mandat ihr nicht ausreichend Spielraum einräumt, um Klimarisiken umfassend in ihren Entscheiden und geldpolitischen Instrumenten zu berücksichtigen.

Die vorliegende parlamentarische Initiative soll diesen Spielraum sichern und Klarheit darüber schaffen, dass Klimarisiken von der SNB in der Führung der Geld- und Währungspolitik zu berücksichtigen sind. Sie ist Ausdruck davon, dass Klimarisiken weltweit als signifikante finanzielle Risiken eingestuft werden, welche die Finanz- und Preisstabilität gefährden können. Zentralbanken beschäftigen sich somit global nicht mit der Frage, ob sie diesen Risiken begegnen sollen, sondern wie sie es tun sollen. Es liegt somit im Gesamtinteresse der Schweiz, dass die SNB diese Fragen proaktiv aufgreift.

[23.411]

Artikel 5 des Nationalbankgesetz definiert das Mandat der SNB. Er legt fest, dass die SNB die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt, Preisstabilität gewährleistet und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung trägt.

Die SNB hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass sie bereits mehrere Schritte unternommen hat, um Klimarisiken im Rahmen ihres Mandats zu berücksichtigen. Die Rede von Andréa Maechler und Thomas Moser zu "Klimarisiken und Zentralbanken aus der Sicht der SNB" vom 14. November 2019 ist ein Beispiel dafür. Gleichzeitig - und während andere Zentralbanken weltweit diesbezüglich deutlich über die Schritte der SNB hinausgehen, hat die SNB gleichzeitig wiederholt die Position eingenommen, dass ihr Mandat ihr nicht ausreichend Spielraum einräumt, um Klimarisiken umfassend in ihren Entscheiden und geldpolitischen Instrumenten zu berücksichtigen.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative soll diesen Spielraum sichern und Klarheit schaffen, dass Klimarisiken von der SNB in der Führung der Geld- und Währungspolitik zu berücksichtigen sind. Sie reflektiert dabei, dass Klimarisiken weltweit als signifikante finanzielle Risiken eingestuft werden, welche die Finanz- und Preisstabilität gefährden können. Zentralbanken beschäftigen sich somit global mit der Frage, nicht ob sie diesen Risiken begegnen sollen, sondern wie sie es tun sollen. Es liegt somit im Gesamtinteresse der Schweiz, dass die SNB diese Fragen proaktiv aufgreift.

[23.412]

Artikel 5 des Nationalbankgesetz definiert das Mandat der SNB. Er legt fest, dass die SNB die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt, Preisstabilität gewährleistet und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung trägt.

Die SNB hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass sie bereits mehrere Schritte unternommen hat, um Klimarisiken im Rahmen ihres Mandats zu berücksichtigen. Die Rede von Andréa Maechler und Thomas Moser zu "Klimarisiken und Zentralbanken aus der Sicht der SNB" vom 14. November 2019 ist ein Beispiel dafür. Gleichzeitig - und während andere Zentralbanken weltweit diesbezüglich deutlich über die Schritte der SNB hinausgehen, hat die SNB gleichzeitig wiederholt die Position eingenommen, dass ihr Mandat ihr nicht ausreichend Spielraum einräumt, um Klimarisiken umfassend in ihren Entscheiden und geldpolitischen Instrumenten zu berücksichtigen.



Die vorliegende Parlamentarische Initiative soll diesen Spielraum sichern und Klarheit schaffen, dass Klimarisiken von der SNB in der Führung der Geld- und Währungspolitik zu berücksichtigen sind. Sie reflektiert dabei, dass Klimarisiken weltweit als signifikante finanzielle Risiken eingestuft werden, welche die Finanz- und Preisstabilität gefährden können. Zentralbanken beschäftigen sich somit global mit der Frage, nicht ob sie diesen Risiken begegnen sollen, sondern wie sie es tun sollen. Es liegt somit im Gesamtinteresse der Schweiz, dass die SNB diese Fragen proaktiv aufgreift.

[23.413]

Artikel 5 des Nationalbankgesetz definiert das Mandat der SNB. Er legt fest, dass die SNB die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt, Preisstabilität gewährleistet und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung trägt.

Die SNB hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass sie bereits mehrere Schritte unternommen hat, um Klimarisiken im Rahmen ihres Mandats zu berücksichtigen. Die Rede von Andréa Maechler und Thomas Moser zu "Klimarisiken und Zentralbanken aus der Sicht der SNB" vom 14. November 2019 ist ein Beispiel dafür. Gleichzeitig - und während andere Zentralbanken weltweit diesbezüglich deutlich über die Schritte der SNB hinausgehen, hat die SNB gleichzeitig wiederholt die Position eingenommen, dass ihr Mandat ihr nicht ausreichend Spielraum einräumt, um Klimarisiken umfassend in ihren Entscheiden und geldpolitischen Instrumenten zu berücksichtigen.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative soll diesen Spielraum sichern und Klarheit schaffen, dass Klimarisiken von der SNB in der Führung der Geld- und Währungspolitik zu berücksichtigen sind. Sie reflektiert dabei, dass Klimarisiken weltweit als signifikante finanzielle Risiken eingestuft werden, welche die Finanz- und Preisstabilität gefährden können. Zentralbanken beschäftigen sich somit global mit der Frage, nicht ob sie diesen Risiken begegnen sollen, sondern wie sie es tun sollen. Es liegt somit im Gesamtinteresse der Schweiz, dass die SNB diese Fragen proaktiv aufgreift.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die aktuelle Ausrichtung der Geldpolitik auf Preisstabilität gut funktioniert und nicht auf eine Mandatserweiterung zur Erreichung von Klimazielen eingegangen werden sollte. Da die Nationalbank zur Erfüllung ihres Mandats bereits heute alle relevanten Risiken – dazu gehören auch Klimarisiken - berücksichtigt, würden sich durch die ausdrückliche Erwähnung von Klimarisiken nur Unklarheiten bezüglich der Gewichtung anderer Risiken ergeben. Letztlich sieht sie in den Initiativen eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Nationalbank.

Eine Minderheit möchte durch die Unterstützung der Initiativen, den Handlungsspielraum der SNB ausweiten, damit Klimaschutzaspekte aktiver als bisher in die Geldpolitik miteinbezogen werden können. Durch ihre globale Dimension sowie den schwerwiegenden und irreversiblen Folgen, die sie begleiten, sieht die Minderheit in Klimarisiken eine Besonderheit, die eine explizite Berücksichtigung rechtfertigt. In ihrer Argumentation weist sie auch darauf hin, dass etliche Zentralbanken bereits Massnahmen ergriffen haben, um Klimaaspekte verstärkt in ihr Handeln zu integrieren. Die Minderheit beantragt deshalb, den Initiativen Folge zu geben.

Gemäss Art. 126 Abs. 2 des Parlamentgesetzes hat die Kommission im Rahmen der Vorprüfung der parlamentarischen Initiativen auch die Petition 23.2007 «Keine fossile Zerstörung mehr: Nationalbank muss Klima und Biodiversität schützen» behandelt. Diese wurde am 23. Februar 2023 von der Allianz Petition Nationalbank eingereicht. Die Kommission hat diese Petition zur Kenntnis genommen, sieht aber keinen weiteren Handlungsbedarf.